

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach, Hauptstr. 22, 91623 Sachsen b.Ansbach  
vertreten durch Herrn Erster Bürgermeister Hilmar Müller

und

( im Nachfolgenden "Benutzer" )

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach überlässt dem Benutzer das "Haus der Bäuerin" und die dazugehörigen Nebenräume sowie notwendige Einrichtungsgegenstände zur Durchführung folgender Veranstaltung:

2. Nutzungsentgelt für das "Haus der Bäuerin", Vorderberg 1

| Veranstaltungen  | A =<br>Ausschank<br>K = Küche | einheimische<br>Veranstalter |              | auswärtige<br>Veranstalter |              |
|--|-------------------------------|------------------------------|--------------|----------------------------|--------------|
|  |                               | kl. Saal                     | gr. Saal     | kl. Saal                   | gr. Saal     |
| sportliche, soziale,<br>kulturelle, religiöse,<br>gesellschaftliche<br>Veranstaltungen | ohne A/K                      | 38 €                         | 56 €         | 73 €                       | 126 €        |
|  | mit A/K                       | 55 €                         | 90 €         | 125 €                      | 230 €        |
| Familienfeiern und<br>politische<br>Veranstaltungen                                    |                               | 75 €                         | 130 €        | nicht zulässig             |              |
| wirtschaftliche/<br>gewerbliche<br>Veranstaltungen                                     |                               | 175 €                        | 280 €        | 175 €                      | 280 €        |
| <b>Kaution</b>   |                               | <b>250 €</b>                 | <b>250 €</b> | <b>250 €</b>               | <b>250 €</b> |

Die Telefonkosten werden nach dem tatsächlichen Gebührenverbrauch abgerechnet. Telefongespräche werden mit Verbindungsdaten durch die Deutsche Telekom mittels Einzelverbindungs nachweis gespeichert.

Für die Heizkosten wird während der Heizperiode (witterungsbedingt) eine pauschale i. H. von 10 € (kleiner Saal) und 25 € (großer Saal) pro Tag berechnet.

3. Für die Nutzung der Außenanlage wird pro Tag eine Pauschale i. H. von 10 € erhoben.
4. Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach überlässt dem Benutzer die Räume und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, einvernehmlich mit dem Hausmeister jeweils vor Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit prüfen zu lassen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Nach Veranstaltung überprüft der Hausmeister die Einrichtung auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand. **Beschädigte oder Verlust gegangene Gegenstände sind zu ersetzen. Der Wert des eingetretenen Schadens wird mit der einbehaltenen Kaution verrechnet.**

Bei der Übergabe an den Benutzer ist darauf zu achten, dass das gesamte Inventar sauber und ordentlich übergeben wird. Der Benutzer hat dafür zu unterschreiben. Gleiches gilt bei der Rückübergabe an den Hausmeister. Sollten Mängel vorhanden sein, sind diese entweder durch den Benutzer oder eine beauftragte Firma zu beheben.

5. Haftpflichtversicherungsschutz ist im Rahmen einer von der Gemeinde Sachsen b.Ansbach abgeschlossenen Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegeben. Weitere Ansprüche hat der Benutzer zu vertreten.

6. Bei Dekoration der Räume sind ausschließlich die zur Verfügung stehenden Dekorationsleisten zu benutzen.

Der Benutzer hat für die Reinigung selbst Sorge zu tragen. Der Hausmeister stellt nach Schluss der Veranstaltung fest, ob diesen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen wurde, andernfalls erfolgt die Reinigung bzw. Wiederinstandsetzung auf Kosten des Veranstalters.

Die Endreinigung ist grundsätzlich bis 12 Uhr am nächsten Tag vorzunehmen.

7. Der Vertragszeitraum gilt für 1 Tag von 12 Uhr des Tags der Veranstaltung bis 12 Uhr des nächsten Tages.

8. Der Vertrag hat ausschließlich für die jeweilige Veranstaltung, einschließlich der notwendigen Vor- und Nacharbeiten Gültigkeit. Er ersetzt keine sonstigen evtl. notwendigen öffentlich-rechtlichen, insbesondere gewerblichen und gaststättenrechtlichen Genehmigungen. Entsprechende Vordrucke liegen dieser Vereinbarung bei. Wir bitten, sie ggf. ausgefüllt und unterschrieben mit der Vereinbarung zurückzugeben.

9. Der Vertragsnehmer versichert, dass die Besucherzahl im großen Saal von 200 Plätzen nicht überschritten wird. Er wird nur so viele Eintrittskarten verkaufen bzw. Besucher zulassen, bis die genannte Höchstgrenze erreicht ist.

Der Vertragsnehmer hat der Gemeinde die Art- bzw. Form der Veranstaltung (z.B. Jahreshauptversammlung, Vereinsversammlung, 50. Geburtstag, Goldene Hochzeit u. a.) mitzuteilen. (siehe Anhang I)

10. Der Benutzer hat während der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies gilt insbesondere für ruhestörenden Lärm vor dem Haus der Bäuerin nach Eintreten der Ruhezeit (ab 22 Uhr). **Bei Nichtbeachtung und Zuwiderhandlung (Ruhestörung) wird die Kautions einbehalten werden.** Für den großen und kleinen Saal im Haus der Bäuerin gilt absolutes Rauchverbot. **Die Raucherzone befindet sich hinter dem Haus der Bäuerin. Der Bereich ist gekennzeichnet.**

11. Die Anmeldung für das Haus der Bäuerin ist verbindlich. Änderungen können nur nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung (Herrn Herrscher) vorgenommen werden.

12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages und der Benutzungsordnung für das "Haus der Bäuerin", die Bestandteil des Vertrages ist und ausdrücklich anerkannt wird.

Sachsen b.Ansbach, den .....

Gemeinde Sachsen b.Ansbach

Der Benutzer

Hilmar Müller  
Erster Bürgermeister

.....

Anlagen:

1 Anhang 1 und 2

1 schematische Darstellung der Fluchtwege und der Raucherzone

## **Anhang 1:**

### **1. Sportliche Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen, die in welcher Form auch immer mit Sport zu tun haben (Tanzsport, Gymnastik, Aerobic u.a.)

### **2. a) Soziale Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen, die sich mit sozialen Themen (Renten, Krankheitsvorsorge u.a. befassen). z.B. Veranstaltungen der AOK, soweit keine reine wirtschaftliche Veranstaltung.

### **2 b) Soziale Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Hintergrund**

Veranstaltungen zum Gesundheitswesen sowie zu rechtlichen Problemen im sozialen Bereich, die von Rententrägern, Versicherungen u.a. abgehalten werden.

### **3. Kulturelle Veranstaltungen**

3.1 Theatervorführungen und Musikaufführungen aller Art sowie Lesungen

3.2 Unterhaltungsveranstaltungen und Faschingsveranstaltungen aller Art (sind in der Regel auch gesellschaftliche Veranstaltungen)

### **4. Politische Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen, bei denen politische Themen diskutiert werden (Empfänge, Diskussionsrunden u. a.)

### **5. Gesellschaftspolitische Veranstaltungen**

Veranstaltungen, die in der Regel von der Gemeinde durchgeführt werden (wie Ehrenabend u.a.)

### **6 a) Gesellschaftliche Veranstaltungen**

Weihnachtsfeiern, Faschingsbälle, Jahreshauptversammlungen der Vereine und Verbände.

### **6 b) Gesellschaftspolitische Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Hintergrund**

Jahreshauptversammlung der RaiBa u.a. und ähnliche Veranstaltungen, soweit keine reine wirtschaftliche Veranstaltung

### **7. Familienfeiern**

Hochzeiten, Konfirmationen, Geburtstage und sonstige Jubiläumsveranstaltungen

### **8. Wirtschaftliche/Gewerbliche Veranstaltungen**

Hierbei muss es sich um reine gewerbliche Veranstaltungen im Sinne der Gewerbeordnung handeln. Das Ziel des Veranstalters muss auf Gewinn ausgerichtet sein (Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, reine Werbeveranstaltungen auch von Vereinen)

### **9. Unentgeltliche Veranstaltungen**

Veranstaltungen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach, Veranstaltungen der VHS, Basteln der AWO am 1. Adventssamstag

### 10.1 **Einheimische Veranstalter:**

Hierzu ist es notwendig, dass es sich bei dem Einladenden um einen Bürger aus Sachsen b.Ansbach handelt und ein Großteil der Teilnehmer Bürger aus Sachsen sind.

### 10.2 **Auswärtige Veranstalter:**

Der Veranstalter ist nicht aus Sachsen b.Ansbach.

## **Anhang 2:**

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Küche im Haus der Bäuerin

### 1. **Essen und Getränke**

Lebensmittel inkl. aller Zutaten müssen vom Veranstalter mitgebracht und nach Beendigung der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

Dazu gehört auch das Salz- und Zuckerstreuer, Milchkännchen usw. entleert und gereinigt werden.

### 2. **Reinigungsmittel**

Spülmittel, Putzlappen, Handtücher und andere Reinigungsmittel sind vom jeweiligen Veranstalter mitzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung auch wieder mitzunehmen.

### 3. **Abfälle**

Die Küchenabfälle, aber auch alle Abfälle im Haus der Bäuerin sind vom Veranstalter zu entsorgen. Geringe Mengen können in den Abfallbehältern der Gemeinde entsorgt werden, bei größeren Mengen ist der Veranstalter verpflichtet diese selbst zu entsorgen.